

Grundprinzipien der Architektur des künftigen Portalverbundes

Version: 1.0
Stand: 19. September 2017

Aufbau eines Portalverbundes

- Mit dem Portalverbund wird die föderale Struktur abgebildet. Dazu werden die Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen auf- bzw. ausgebaut und intelligent miteinander verknüpft. Der Portalverbund zwischen Bundes- und Länderportalen wird gemeinsam von Bund und Ländern errichtet. Die KG Portalverbund ist mit der Konzeption, Architektur und Umsetzung dieses Portalverbundes beauftragt.
- Darüber hinaus verknüpft jedes Land sein Verwaltungsportal mit den Kommunalportalen und sonstigen Fachportalen seines Landes zu einem eigenen Portalverbund. Der Bund verknüpft wiederum die Fachportale des Bundes mit seinem Bundesportal. Die Verantwortlichkeit für den Aufbau der Länder-Portalverbünde liegt in den jeweiligen Ländern.
- Bis 2022 sind alle online-fähigen Verwaltungsleistungen über die mit dem Portalverbund verknüpften Verwaltungsportale anzubieten. Alle Online-Leistungsbeschreibungen und -anwendungen von Bund, Ländern und Kommunen sollen über jedes Verwaltungsportal im Portalverbund direkt oder per Verlinkung aufrufbar sein. Das bedeutet, dass Online-Leistungen auch dann gefunden und aufgerufen werden können, wenn diese an einem anderen Verwaltungsportal des Portalverbundes angebinden sind. Die Ausführung der Online-Leistungsanwendung erfolgt im jeweiligen Verwaltungsportal. Über dieses Portal werden auch die Fachverfahren (Backendsysteme) angebinden. Sie hat auch künftig in der Zuständigkeit derjenigen Behörde zu erfolgen, die nach den rechtlichen Vorschriften für die Abwicklung der Leistung zuständig ist.
- Verwaltungsportal und Online-Leistungen (Beschreibungen und Anwendungen) sollten über unterschiedliche Endgeräte, insbesondere auch über mobile Endgeräte, nutzbar sein.

Basisdienste im Portalverbund

- Jedes Verwaltungsportal im Portalverbund ist für die Abwicklung seiner Online-Leistungen verantwortlich. Jedes einzelne Verwaltungsportal im Portalverbund soll eine Portalplattform mit entsprechenden Basisdiensten anbieten. Dabei handelt es sich um ein interoperables Servicekonto (Bürger- und Unternehmenskonto zur reinen Authentifizierung und Darstellung des Vertrauensniveaus des Servicekontos) mit Identifizierung und Postfach sowie

eine E-Payment-Komponente (zum Aufruf eines mit der Abwicklung beauftragten Zahlungsproviders). Ebenfalls sollen Funktionalitäten angeboten werden, die die Gestaltung von Online-Formularen durch Nutzung standardisierter Datenstrukturen (X-Schnittstellen) unterstützen. Häufig kommen hierfür Formular-Management-Systeme oder dialogorientierte Antragsassistenten zum Einsatz. Die jeweiligen Plattformen sollen so gestaltet sein, dass künftig bei Bedarf weitere Basisdienste flexibel ergänzt werden können.

- Die Servicekonten für Bürger- und Unternehmen von Bund und Ländern sollen so in die einzelnen Plattformen eingebunden sein, dass sie für alle Online-Leistungen im Portalverbund genutzt werden können. Jede Online-Leistung soll mit jedem Bürger- und Unternehmenskonto innerhalb des Portalverbunds abgewickelt werden können. Bei Unternehmenskonten gilt dies nur insoweit ein Unternehmen für den Dienst freigeschaltet wurde. Die Servicekonten sollen den Vorgaben des IT-Planungsrates entsprechen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von Vertrauensniveaus und der Nutzung der jeweiligen Identifizierungsmittel.
- Verwaltungsportale und Online-Leistungen sollen mandantenfähig sein, damit sie von mehreren Teilnehmern des jeweiligen Landesportals, z.B. möglichst kostenfrei von den Kommunen, genutzt werden können. Darüber hinaus soll die eingesetzte Technologie auch die Übertragbarkeit von Online-Leistungen auf andere Rechenzentren unterstützen.
- Die Basisdienste der zentralen Verwaltungsplattformen sollten den jeweils angeschlossenen Behörden kostenfrei zur Nutzung bereitgestellt werden.

Verknüpfung über ein Online-Gateway

- Der Aufruf einer Online-Leistung erfolgt im Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen über eine Vermittlung. Dazu wird der Bund ab Mitte 2018 ein Online-Gateway bereitstellen, an das sich die Verwaltungsportale von Bund und Länder anschließen. Über das Online-Gateway wird die intelligente Verknüpfung der Portale im Portalverbund gewährleistet.
- Das Online-Gateway wird ein Dienste-Verzeichnis enthalten. In diesem Verzeichnis werden alle Online-Leistungen des Portalverbundes registriert. Für eine eindeutige Identifizierung einer Leistung wird die LeiKa-ID genutzt, die Zuordnung des Gebiets erfolgt über den regionalen Schlüssel (AGS). So wird sichergestellt, dass durch Abfrage des Dienste-Verzeichnisses über jedes

angeschlossene Verwaltungsportal jede Online-Leistung des Portalverbundes gefunden und aufgerufen werden kann.

- Bei Ausführung einer Online-Leistungs-Anwendung in einem Verwaltungsportal werden die erzeugten Daten an das jeweils zuständige Fachverfahren (im Backend) übermittelt. In vielen Verwaltungsportalen der Länder bestehen bereits praxiserprobte Lösungen für die Kommunikation zwischen Online-Leistungs-Anwendungen und Fachverfahren. Für die Anbindung der Bundes-Fachverfahren wird der Bund für sich ein Backend-Gateway entwickeln. Der Bund ist bereit, dieses Backend-Gateway den Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Es ist jedem Land freigestellt, eine eigene Infrastruktur für die Anbindung ihrer Online-Leistungs-Anwendung an ihre Fachverfahren zu nutzen und weiterzuentwickeln oder auf die Backend-Gateway-Komponente zurückzugreifen. Die Einführung eines Backend-Gateways beim Bund stellt insofern keine verpflichtende Anforderungen dar, bestehende Fachverfahren oder Online-Dienste anzupassen oder zu erweitern.

Suchen & Finden im Portalverbund

- Der Portalverbund wird eine komfortable Komponente für das Suchen & Finden von Leistungsbeschreibungen bereitstellen. Um das Suchen und Finden von Leistungsbeschreibungen zu erleichtern, ist es Ziel die Leistungsbeschreibungen aller Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, möglichst einschließlich der Fachportale, dem Portalverbund automatisiert bereitzustellen.
- Sachsen-Anhalt und der Bund (zuständig für Behördenfinder) werden beauftragt, den bestehenden Behördenfinder weiterzuentwickeln. Dabei soll die Zielarchitektur des Behördenfinders 2.0 zwei Varianten der Bereitstellung von Leistungsbeschreibungen sicherstellen.
 - a) Länder, die auch künftig (nur) die Leistungsbeschreibungen ihres Landes auf ihrem Verwaltungsportal anzeigen wollen, wird die Möglichkeit eröffnet, ihren Nutzern eine nutzerfreundliche Suche und Weiterleitung auf das Portal der gesuchten Leistung anzubieten, wo ihnen die Leistungsbeschreibung angezeigt wird.
 - b) Bund und Länder, die sich dafür entscheiden, ihren Nutzern auf ihrem Portal alle Leistungsbeschreibungen von Bund, Ländern und Kommunen anzuzeigen, soll der neue Behördenfinder die Möglichkeit bieten, alle Leistungsbeschreibungen nutzerfreundlich zu suchen und schnell auf ihrem Portal anzuzeigen.

- Der hierfür erforderliche Suchdienst und der Gesamtdatenbestand sollen in einem Rechenzentrum eines Verbundmitglieds gehalten werden; auf diesen greifen die anderen Teilnehmer zu. Gleichzeitig soll es für die Verbundteilnehmer möglich sein, den Suchdienst einschließlich des Gesamtdatenbestandes zusätzlich eigenverantwortlich zu betreiben.

Mehrwerte und Nutzen des Portalverbunds

- Mit dem Online-Gateway, dem Backend-Gateway und den Diensten für das Suchen & Finden werden Funktionalitäten bereitgestellt, die eigene Entwicklungsaufwände bei den Verbundteilnehmern reduzieren. Der Portalverbund leistet somit einen Beitrag zur einfachen und kosteneffizienten Bereitstellung und Abwicklung von Online-Leistungen.
- Das Online-Gateway stellt die intelligente Verknüpfung der Verwaltungsportale im Portalverbund sicher und ermöglicht den Aufruf von Online-Leistungs-Anwendungen.
- Das Backend-Gateway sowie die Nutzung entsprechender Infrastrukturen in den Ländern vereinfacht die Kommunikation zwischen den Online-Leistungs-Anwendungen und den Fachverfahren.
- Mit den Diensten für das Suchen & Finden ist es möglich, Leistungsbeschreibungen von allen Teilnehmern im Portalverbund zu sammeln, bereitzustellen und danach zu suchen. Damit werden Doppelerfassungen vermieden.
- Dank der FIM-Methodik werden qualitativ hochwertige Leistungsschreibungen erstellt, Formulare und Prozesse standardisiert.

Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Portalverbunds

- Der Bund wird unter Beteiligung einiger Länder und IT-Dienstleister im 4. Quartal 2017 ein Proof-of-Concept für das Online-Gateway erstellen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird der Bund anschließend einen Prototypen bereitstellen, an dem sich zunächst das Bundesportal und mindestens ein Länderportal beteiligen sollte. Es ist vorgesehen, Mitte 2018 diesen Prototypen auszurollen, um weiteren Ländern die Möglichkeit zu bieten, ihre Verwaltungsportale anzuschließen.

- Auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern festzulegenden Architektur des Portalverbundes werden Bund und Länder ab Frühjahr 2018 die im Onlinezugangsgesetz zu erstellenden Vorgaben für Standards, Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben erarbeiten. Dazu ist zunächst zu prüfen, inwieweit auf bestehende Standards und Lösungen zurückgegriffen werden kann.